

15 Jahre Gefängnis für den Täter : sechs gehörlose Mädchen von Taxichauffeur vergewaltigt

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **89 (1995)**

Heft 2

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-924427>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

15 Jahre Gefängnis für den Täter

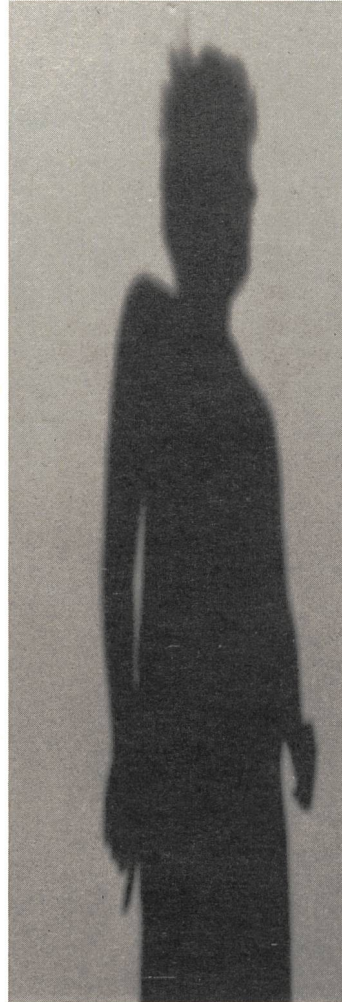
Sechs gehörlose Mädchen von Taxichauffeur vergewaltigt

gg/ Ein Taxichauffeur, der sechs gehörlose Mädchen vergewaltigt hatte, wurde vergangenen Oktober von einem Gericht in Besançon zu fünfzehn Jahren Gefängnis verurteilt. Der Fall wirft eine Reihe von Fragen auf. Sie betreffen die betroffenen Kinder, die Eltern, die Schule, die Behörden, die Polizei. Und vor allem steht die Frage im Raum, wie solche Verbrechen verhindert werden können.

Drei Jahre befand sich der 54jährige Primo Parolin in Untersuchungshaft. Als Taxichauffeur tätig, hatte er den Auftrag, sechs gehörlose Mädchen eines Heimes täglich von Montbéliard nach Besançon zur Schule zu fahren. Er galt als integrierter Mann. Seine Familie beschreibt ihn als Mustergatten. Seine Bekannten hielten ihn für unfähig, einer Fliege etwas zuleide zu tun. Er sollte sich als ein Mann mit doppeltem Gesicht entpuppen. Zwischen 1984 und 1991 verging sich der Taxichauffeur in schwerwiegendster Weise an den ihm anvertrauten Mädchen. Er zeigte zuerst Pornohefte. Auf Autobahntoiletten und im Wald fiel er dann immer wieder über die Minderjährigen her. Ihr Schweigen erkaufte er sich mit Drohungen.

Ein Mädchen redet

Mitte der 80er Jahre brach ein Mädchen das Schweigen. Seine entsetzte Mutter schrieb einen Brief an den zuständigen Gemeindepräsidenten. Sie erwähnte den Chauffeur namentlich und bat den Präsidenten,



«Der grosse Unbekannte...» Nicht nur vor ihm müssen Kinder geschützt werden. Foto: la

der Sache nachzugehen. Aber nichts geschah! Erst als 1991 weitere Mädchen präzisere Einzelheiten gegenüber den Verantwortlichen des Heimes preisgaben und diese an den Staatsanwalt gelangten, erwachten die Behörden. Die längst fällige Untersuchung wurde eingeleitet. Sie führte zur Verhaftung Parolins. Der zum Teil in Gebärdensprache geführte Prozess, in dessen Verlauf der Taxichauffeur aus Montbéliard 15 Jahre Gefängnis erhielt, erregte in Frankreich über das Departement

Doubs hinaus grosses Aufsehen.

Sexualtäter sind nicht immer Fremde

Der Gerichtsfall bestätigt eine von der Öffentlichkeit kaum zur Kenntnis genommene Tatsache: Sexualtäter sind nicht immer Fremde. Oft sind sie den Opfern sehr vertraut, sei es, weil die Täter aus der Familie, aus dem Verwandten- oder Bekanntenkreis stammen. Gerade diese Vertrautheit wird dem Kind zum Verhängnis. Die Gefahr lauert vielfach dort, wo es sich eigentlich geborgen fühlen sollte. Statistisch gesehen ist das in vier von fünf Fällen der Fall.

Um was geht es den Verbrechern?

Den Verbrechern geht es weniger um Sexualität als um Gewalt. Sie wollen Macht und Überlegenheit ausüben. Der Druck der Geheimhaltung, welcher auf dem Opfer lastet, macht dieses sprachlos und handlungsunfähig. Gefährdet sind Mädchen wie Knaben. Letztere aber doch bedeutend weniger.

Verschlüsselte Botschaften

Wie vermögen Angehörige zu erkennen, dass etwas passiert ist? Die missbrauchten Kinder reden aus Angst, Scham oder Schuldgefühlen ja selten. Das stimmt. Aber sie verhalten sich anders als gewöhnlich. Wenn sich ein Kind stark an die Mutter klammert, wenn es nicht mehr allein zu Hause bleiben, nicht mehr allein schlafen will, wenn plötzliche Schlaf- und Verhal-

tenstörungen auftreten, dann können das Signale sein. Diesen verschlüsselten Botschaften muss unbedingt nachgegangen werden. Und nachgehen sollten Behörden auch Anklagen besorgter Bürgerinnen und Bürger. Wieviel Leid wäre im Falle des Taxichauffeurs aus Montbéliard vermieden worden, hätte der oben zitierte Gemeindepräsident Mitte der 80er Jahre den Brief der Mutter eines der vergewaltigten Mädchen ernstgenommen.

Wirksame Polizei

Die Polizei ist zum Helfen da. In jedem Kanton existiert eine kostenlose Sicherheitsberatung durch das Polizeikorps. Diese betrifft nicht nur Einbrüche, Überfälle, Misshandlungen, sondern auch sexuelle Gewalt an Kindern. Wir haben uns im Kanton Solothurn erkundigt. Der betreffende Sicherheitsbeauftragte, FW Gfeller, sandte uns Dokumentationsmaterial, Merkblätter, Prospekte, Broschüren. «Ebenso», heisst es in seinem Begleitschreiben, «stehen wir für Vorträge über Sicherheit zur Verfügung.» Das sollten sich u.a. auch Schulen merken.

Ängstliche Kinder sind gefährdeter

Sexuelle Gewalt an Kindern kommt wie gesagt mehr vor, als wir ahnen. Sie kann schwerwiegende seelische Schäden verursachen. Der Täter plant seine Verfehlungen. Er tarnt sie auch, und häufig so, dass das Kind nicht weiss, was passiert. Ängstliche, unsichere, unselbständige Kinder sind weit gefährdeter als Kinder, die gut informiert, sicher, stark und frei sind. Daher ist so wichtig, wenn Eltern und Bezugspersonen dem Kind Anerkennung und Liebe schenken, also sein Selbstwertgefühl auf jede nur mögliche Art stärken.

Was das Kind wissen muss

Das Kind muss man spüren lassen, dass sein Körper ihm gehört. Es hat ein Recht zu bestimmen, wie, wann und wo und von wem es angefasst wird. Das Kind muss über die wohligen wie über die seltsamen Gefühle, über angenehme und unangenehme Berührungen, über gute und schlechte Geheimnisse reden können. Das Kind, heisst es u.a. im Sicherheitsratgeber der Polizei, muss wissen, dass es ein Recht auf Hilfe hat, dass es nicht schuld ist, wenn ihm jemand zu nahe tritt, dass es sich wehren, dass es nein sagen darf.

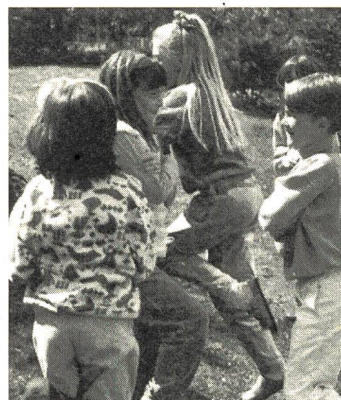
«Nein» schreien

Da kommt uns unweigerlich die Methode von Louis Börlin in den Sinn, der bei der Stadtpolizei Liestal in Kindergärten und Primarschulklassen die Kinder vor folgende Situation stellt: «Stell dir vor, du bist von der Schule auf dem Heimweg und es regnet. Ein Auto hält, und der Fahrer bietet an, dich nach Hause zu fahren. Was sagst du dann?» Zumeist murmeln dann die kleinen Zuhörer etwas Negatives. «Aber damit es den Kindern wirklich im Kopf bleibt», erklärte der Stadtpolizist einem Baz-Kollegen, «fordere ich alle Klassen auf, ganz laut und deutlich «nein» zu schreien!»

Damit nichts passiert

- Klären Sie Ihr Kind sexuell früh und der jeweiligen Entwicklung entsprechend auf.
- Denken Sie daran, nicht nur Mädchen, sondern auch Knaben sind gefährdet.
- Lassen Sie Kleinkinder nicht unbeaufsichtigt auf dem Spielplatz verweilen oder an abgelegene Orte gehen. Kinder sollten sich beim Spiel sowie auf dem Schulweg in Gruppen organisieren und den Heimweg wieder gemeinsam antreten.

- Erziehen Sie Ihr Kind zur Pünktlichkeit.
- Überprüfen Sie den Freundeskreis Ihrer heranwachsender Kinder. Erkundigen Sie sich nach ihren Freizeittreffs und wie sie dorthin – und wieder nach Hause kommen.
- Holen Sie Ihre Kinder von Partys usw. ab oder bezahlen Sie ihnen die Heimfahrt. Warnen Sie immer wieder vor den Gefahren des Autostopps.
- Sollte Ihr Kind – aus unerklärlichen Gründen – nicht rechtzeitig heimkehren, wenden Sie sich möglichst rasch an seine Lehrer oder an die Polizei. Polizeiliche Suchaktionen sind kostenlos.



- Kümmern Sie sich um die erwachsenen Freunde Ihres Kindes – auch im eigenen Bekanntenkreis. Seien Sie vorsichtig gegenüber Personen, die Ihrem Kind zu grosses Interesse entgegenbringen und ihm ohne Grund Geschenke machen.
- Warnen Sie Ihr Kind immer wieder davor, in das Auto eines Fremden einzusteigen, von Unbekannten Geschenke anzunehmen, sich mit Fremden in Gespräche einzulassen, sie zu begleiten, mit ihnen verlorene Gegenstände zu suchen oder «etwas Schönes» anzuschauen.
- Erklären Sie Ihrem Kind, dass es Leute gibt, die

anfänglich ihm liebenswürdig begegnen, sie später aber durch das geweckte Vertrauen oder die Hilfsbereitschaft missbrauchen.

Falls doch etwas passiert

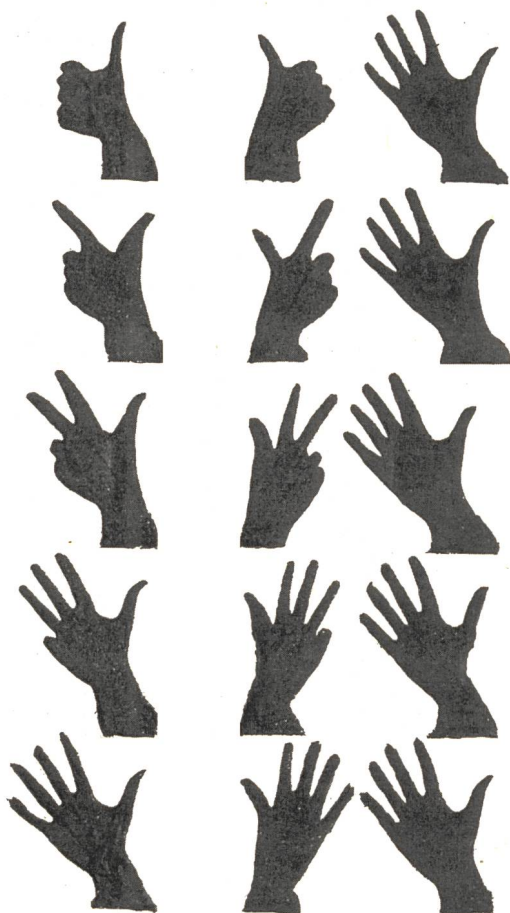
- Nehmen Sie Ihr Kind auf jeden Fall ernst, glauben Sie ihm, und sagen Sie ihm auch, dass Sie ihm glauben.
- Bewahren Sie Ruhe und Besonnenheit.
- Bestätigen Sie Ihrem Kind, dass Sie ihm helfen, und setzen Sie dieses Versprechen sofort in die Tat um.
- Wenden Sie sich an die nächste Polizeistelle oder in

- dringenden Fällen an die Notrufnummer 117. Bei Sexualstraftaten hat das Opfer Anspruch auf die Befragung durch eine Beamtin/einen Beamten des gleichen Geschlechts. Jüngere Kinder werden in der Regel durch eine Polizeibeamtin befragt, die besonders behutsam auf das Kind eingeht.
- Sollten Sie sich nicht sofort zu einer Anzeige entschliessen können, wenden Sie sich an eine lokale Beratungsstelle. Informieren Sie sich zum voraus über anerkannte Opferhilfestellen in Ihrer

- Umgebung.
- Legen Sie die Kleider und die Unterwäsche, die das Kind während der Tat trug, für die Spurensicherung ungewaschen und trocken (wenn möglich in einem Papiersack) bereit.
- Waschen oder duschen Sie Ihr Kind nicht, bevor die möglicherweise notwendigen Untersuchungen durch einen Arzt erfolgt sind.
- Notieren Sie sich alle Angaben, die das Kind von sich aus über den Täter macht.

Quelle und Foto: Schweizerische Koordinationsstelle für Verbrechensprävention, Bahnhofquai 3, Postfach 230, 8021 Zürich.

Gott wünscht uns Lebensmut



Zehn kleine Bilder mit Händen. Man kann gut sehen, dass es menschliche Hände sind. Wir sehen aber nicht, wie

alt diese Hände sind. Sie sind schwarz, wie Schatten.

Die Hände, die wir sehen, gibt es vielleicht nicht mehr. Der Mensch, dem sie gehören, ist vielleicht schon vor 100 Jahren gestorben. Wir verstehen die Sprache dieser Hände: Sie zählen von eins bis zehn. Genau gleich lernen die Kinder von eins bis zehn zu zählen; genau gleich zeigen wir mit den Händen eins bis zehn. Das ist normal und verständlich, weil die meisten Menschen zehn Finger haben. Das wird auch in 100 Jahren noch genau gleich sein.

Aber nicht alles bleibt immer gleich. In dem neuen Jahr 1995 wird sich manches verändern. Wir werden neue Erfahrungen machen. Vielleicht lernen wir einen Menschen, mit dem wir früher Mühe hatten, besser kennen. Dann freuen wir uns an seinen guten Seiten. Das ist eine gute Erfahrung. Gute Erfahrungen machen Mut zum Leben. Vielleicht machen wir auch schlechte Erfahrungen. Oder

wir erleben etwas Trauriges. Hoffentlich erleben wir mehr Gutes.

Es gibt ein altes Rätsel: Was ist das: zuerst hat es vier Beine, dann hat es zwei Beine, dann hat es drei Beine. Kennen Sie die Antwort? Es ist der Mensch: Zuerst ist er Kind und kann noch nicht laufen; er krabbelt auf allen vieren. Dann wird er gross und läuft auf zwei Beinen. Im Alter braucht er einen Stock, das ist das dritte Bein. So verändern wir Menschen uns. Wir merken es, wenn wir alte Fotos sehen, wenn wir in den Spiegel schauen. Vieles verändert sich: die Mode verändert sich. Die Technik verändert sich. Jedes Jahr bekommt eine neue Zahl: 1994 – 1995 – 1996...

Nicht alles wird anders. Wir Menschen zählen von eins bis zehn mit den Händen – immer noch gleich wie unsere Grosseltern. Auch viele Erfahrungen von früher bleiben, weil sie gut sind für unser Leben. Sie haben sich bewährt und sind eine Hilfe für uns.